

Hinweise zum Schuljahr und zum Schulalltag für Ihre Unterlagen!

Stand 9/2017

Ansprechpartner und Telefonnummern/Mailadressen

Sekretariat: 0631/3175-190 Mail: info@SFGRS.de

Bitte teilen Sie hier **Adressänderungen** etc. zeitnah mit, damit Sie erreichbar bleiben.

Ansprechpersonen für Ihre Anliegen und aktuelle Zuständigkeiten entnehmen Sie bitte der Liste im Hausaufgabenplaner Seite 3 oder der Homepage („Infos und Aktuelles“ - „Personen und Fakten“)

Kontakte zur Schulsozialarbeiterin Sr. Mattäa, der Schulseelsorgerin Sr. Sabine sowie den Lehrkräften zur Präventionsberatung nehmen Sie bitte über das Sekretariat auf.

Gespräche mit Lehrkräften

Gerne können Sie Gespräche mit den Fachlehrkräften vereinbaren, um sich über Bewertungsmaßstäbe und Leistungsstand Ihrer Tochter zu informieren. Dazu dient auch der jährliche Elternsprechtag im Februar.

Ein Formular zur Vereinbarung eines Gesprächs finden Sie im Hausaufgabenplaner.

Die Sprechstunden der Lehrkräfte erfahren Sie über Ihre Tochter.

Homepage www.SFGRS.de

Hier finden Sie aktuelle Informationen zu vielen Themen sowie den aktuellen Kalender unter „Infos und Aktuelles“.

Im Menüpunkt „Schulweb“ finden Sie zum Beispiel Hinweise zu Schließfächern und **Infos für Eltern** wie Schulbuchlisten, die Zahl der benoteten Klassenarbeiten, Schulordnung etc.

Schulelternbeirat (SEB)

Der SEB vertritt die Interessen der Eltern gegenüber der Schule, der Schulverwaltung sowie der Öffentlichkeit. Auf der Homepage („Schulweb“) finden Sie neben allgemeinen Informationen und der Mitgliederliste aktuelle Berichte aus den letzten Sitzungen und ein Kontaktformular.

Freundeskreis

Neben der Kontaktpflege durch das jährliche Ehemaligentreffen ist es Ziel des Freundeskreises, die Schule sowie deren Schülerinnen in kultureller, wissenschaftlicher und wirtschaftlicher Hinsicht zu fördern. Der Freundeskreis kann z.B. bei fehlenden Mitteln für Anschaffungen schnell und unbürokratisch Hilfe leisten (Kontakt über die Schulleitung). Weitere Aufgabe ist es, schulische Belange in der Öffentlichkeit und gegebenenfalls bei Behörden zu vertreten. Die Beitrittserklärung und ein Kontaktformular finden Sie auf der Homepage („Schulweb“).

Wichtige Regelungen zum Schulhalbjahr

Epochenunterricht und Benotung

Bei halbjährig erteiltem Unterricht wird die Note des Halbjahreszeugnisses ins Jahreszeugnis übernommen und ist daher **versetzungsrelevant** (ÜSchO §61).

Welche Klassen und Fächer vom Epochunterricht betroffen sind, wird im Elternbrief bekannt gegeben.

Wichtige Regelungen für den Schulalltag

Zugang zur Schule

Im **Bereich vor dem Schultor** gilt aus Sicherheitsgründen ein **absolutes Halteverbot**. Dieser Zugang ist für unsere Schule der **Hauptrettungsweg!** Bedenken Sie, dass auch Sie im Ernstfall ein Interesse daran haben, dass der Notarztwagen unseren Schulhof schnell erreichen kann! Bitte wählen Sie daher zum Abholen und Bringen Ihrer Tochter Treffpunkte in der näheren Umgebung.

Im Interesse der Sicherheit unserer Schülerinnen bitten wir um Verständnis dafür, dass sich Eltern und schulfremde Personen nicht beliebig im Schulgebäude aufhalten dürfen. Der Zutritt ist nur über den A-Bau erlaubt. **Melden Sie sich bitte bei einem Besuch im Sekretariat** an. Dort wird man Ihnen weiterhelfen.

Da unsere Pforte nicht mehr besetzt ist, wird der **Zutritt zur Schule videoüberwacht**.

Vor Unterrichtsbeginn

Das Schulgebäude ist ab 7.00 Uhr geöffnet. In der Zeit zwischen 7.00 Uhr und 7.30 Uhr ist der Zugang nur durch den Eingang im A-Bau möglich. Die Schülerinnen halten sich im A-Bau auf und werden von der Schulleitung beaufsichtigt.

Ab 7.30 Uhr ist der Aufenthalt in den Klassenräumen erlaubt.

Mittagszeit und Aufenthalt am Nachmittag

Zum Aufenthalt und Anfertigen von Hausaufgaben am Nachmittag stehen der Raum A313 und der Bereich davor zur Verfügung.

Sr. Susanna bietet täglich ein warmes Mittagessen zum Preis von 2,50€ an, zu dem sich Schülerinnen bis zur großen Pause in der Schulküche anmelden können.

Krankmeldungen und Beurlaubungen

Informieren Sie die Schule im Krankheitsfall bitte vor Unterrichtsbeginn telefonisch oder per Mail und legen Sie spätestens am dritten Tag eine schriftliche Entschuldigung vor. Weitere Regelungen finden Sie im Hausaufgabenplaner (Seite 4).

Unterrichtsbefreiung direkt vor oder nach den Ferien wird nur in Ausnahmefällen (Klinikaufenthalt o.ä.) gewährt. Bitte stellen Sie rechtzeitig (!) einen Antrag bei der Schulleitung und legen Sie entsprechende Unterlagen vor.

Eine Beurlaubung für die **Teilnahme an religiösen Festen** ist nach rechtzeitiger formloser Antragstellung möglich.

Transport kranker oder verletzter Schülerinnen

Das Sekretariat versucht, die Eltern plötzlich erkrankter Schülerinnen telefonisch zu informieren, um alles Notwendige abzusprechen. Sind die Eltern nicht erreichbar, entscheidet die Schule, ob die Schülerin zum Arzt oder ins Krankenhaus transportiert wird. Die Kosten werden von den Eltern bzw. von deren Krankenkasse getragen.

Bei Verletzungen während der Unterrichtszeit, etwa in der Sportstunde, wird in der gleichen Weise verfahren.

Eltern, die ein anderes Vorgehen wünschen, teilen dies bitte umgehend schriftlich der Schule mit und halten ihre Kinder an, die betroffene Lehrkraft auf den besonderen Wunsch der Eltern hinzuweisen.

Liegt keine schriftliche Mitteilung der Eltern vor oder gibt die Schülerin keinen entsprechenden Hinweis an die aufsichtführende Lehrkraft, ergreift diese in eigener Verantwortung die notwendigen Maßnahmen zum Wohle der Schülerin.

Nichtteilnahme am Sportunterricht

Jede Nichtteilnahme muss von den Eltern (unter Umständen auch nachträglich, innerhalb 1 Woche schriftlich) entschuldigt werden. Dies ist für maximal zwei aufeinanderfolgende Sportstunden (eine Doppelstunde oder zwei Einzelsportstunden) möglich. Für eine längere Befreiung ist zusätzlich eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen (s.a. ÜSchO §39).

Bei einer Befreiung bis etwa 4 Wochen ist die Schülerin beim Sportunterricht anwesend, damit sie die behandelten Unterrichtsinhalte kennenlernt und so nach der Genesung leichter den Anschluss finden kann.

Schülerinnen der Oberstufe, die für längere Zeit nicht am Sportunterricht teilnehmen können, müssen ein Ersatzfach wählen. Beachten Sie bitte die Regelungen im MSS-Hausaufgabenplaner Seite 4.

Schwimmen in den Klassen 6

Unser Lehrplan geht davon aus, dass die Schülerinnen in der Grundschule schwimmen gelernt haben. Sollte dies nicht möglich gewesen sein, müssen die Eltern dafür sorgen, dass ihre Tochter im Rahmen eines Schwimmkurses bis zu Beginn der 6. Klasse das Schwimmen erlernt.

Schmuck und Piercing

Wegen Verletzungsgefahr sind beim Sportunterricht Uhren und Schmuck in die vorgesehenen Kisten beim Sportlehrer abzulegen sowie Piercings abzukleben.

Bitte unterstützen Sie uns darin, dass die Kinder an Tagen mit Sportunterricht keinen Schmuck tragen. Dies schützt ebenso vor Beschädigung, Verlust oder Diebstahl.

Kostenaufwendungen bei Verletzungen, die durch das verbotene Tragen von Schmuck entstehen, gehen zu Lasten der „Schmuckträgerin“.

Umgang mit Wertgegenständen

Bitte sehen Sie davon ab, Ihrem Kind teure Wertgegenstände bzw. größere Geldsummen mit in die Schule zu geben, da diese bei Verlust weder von der Schule noch vom Schulträger ersetzt werden können.

Fundsachen

Sollte Ihre Tochter etwas vermissen, so halten Sie sie bitte dazu an, bei den Fundsachen im Eingangsbereich der neuen Turnhalle nachzusehen.

Mittwoch 6. Stunde

Die als AG-Stunde vorgesehene Mittwochsstunde ist laut Stundentafel für die Jahrgangsstufen 5 und 6 sowie 7R und 8R verpflichtend. Die Schülerinnen können aus einem großen Angebot wählen. Näheres erfahren Sie im Elternbrief bzw. auf der Homepage („Unser Angebot“).

Nach vorheriger Absprache kann diese Stunde auch von den Klassen- und Stammkursleitern genutzt werden, um über Klassen- bzw. Kursrelevantes wie Fahrten oder das Schulfest zu sprechen.

Im November wird eine für alle Klassen und Stammkurse verbindliche Klassen- und Kommunikationsstunde angesetzt.

Über **Klassen-** und **Kursfahrten** wird rechtzeitig von den Lehrkräften informiert.

Eine Übersicht über die Fahrten und Kostengrenzen finden Sie auf der Homepage im Bereich „Schulweb – Infos für Eltern“.

Schulaustausch mit unserer Partnerschule in Frankreich

Im zweijährigen Turnus haben Schülerinnen der Klassen 6 bis 8/9 mit Fremdsprache Französisch die Möglichkeit, an einem Austausch mit unserer Partnerschule in der Franche-Comté, dem Collège du Sacré-Cœur in Vercel, teilzunehmen. Die Mädchen verbringen eine Woche in der französischen Gastfamilie und erhalten im darauffolgenden Jahr dann Besuch ihres französischen Austauschpartners. Im Laufe des 2. Halbjahres werden die Lehrer auf die betroffenen Klassen zukommen.

Individueller Austausch mit Frankreich

Einen Überblick über verschiedene Möglichkeiten eines individuellen Austauschs mit Frankreich mit Links zu allen nötigen Informationen und Bewerbungsunterlagen finden Sie auf unserer Homepage unter „Unser Angebot“ - „Auslands-Schüleraustausch“. Natürlich stehen auch die Französischlehrer für Rückfragen zur Verfügung. Die Schulleitung beurlaubt die Schülerin auf Antrag für einen solchen Austausch.

Austausch mit England

Informationen erhalten Sie ebenfalls auf der Homepage oder bei Herrn Nielen.

Austausch mit Polen

Seit 2005 besteht ein Austausch mit einer kirchlichen Partnerschule im Herzen Krakaus.

Teilnehmen können Schülerinnen der 9. Klassen Realschule und Gymnasium. Die Begegnungen finden alle zwei Jahre statt. Weitere Informationen bei Frau H. Jung.